

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion  
der PDS**

**– Drucksache 14/4734 –**

**Forderungen für den EU-Beitritt der Türkei – Politische Rechte für Kurden  
und Kurdinnen**

EU-Kommissar Günter Verheugen hat am 8. November 2000 den „Fortschrittsbericht“ zur Türkei vorgelegt. Dieser Bericht wurde von Friedensinitiativen und kurdischen Organisationen heftig kritisiert, weil er auf die politischen Forderungen der kurdischen Bevölkerung in der Türkei und in Kurdistan nicht eingeht. Die politische Lösung der kurdischen Frage wird nicht als Kriterium für die EU-Aufnahme der Türkei formuliert.

Der Bericht falle hinter den Stellungnahmen der EU-Gremien, die in den letzten Jahren zur Bewertung der politischen Lage in der Türkei veröffentlicht wurden, zurück.

Vorrangig sei bei diesem Bericht, dass die EU politische Rücksichten auf die Türkei genommen habe und von den ursprünglichen Bedingungen zurückgewichen sei (vgl. die Pressemitteilung des Dialogkreises vom 9. November 2000).

Kurdische Organisationen und Friedensinitiativen haben bereits im Vorfeld der Veröffentlichung des Berichts der EU-Kommission darauf hingewiesen, dass die politischen Forderungen der kurdischen Bevölkerung nicht vernachlässigt werden dürfe (vgl. Deklaration kurdischer Intellektueller in Europa vom 8. November 2000 und die Pressemitteilung des Kurdistan Informationszentrums vom 31. Oktober 2000) Die Türkei müsse vor ihrer Aufnahme in die EU neben notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung der Menschen- und Minderheitenrechte nach internationalen Standards folgende – im Bericht der EU nicht genannten – konkreten Mindestbedingungen zur politischen Lösung der Kurdenfrage erfüllen:

- Rückkehrmöglichkeit der kurdischen Flüchtlinge in ihre zerstörten Dörfer und materielle Entschädigung für die durch Militäreinsätze erlittene Schäden.
- Gesetzliche Anerkennung der kurdischen Bevölkerungsgruppe, Respektierung ihrer kulturellen, politischen und sozialen Rechte.

- Die in den letzten Jahren verhängten Verbote kurdischer Organisationen und Parteien und das generelle Verbot von Parteien, die für die kurdische Bevölkerung eintreten, im türkischen Parteiengesetz müssen aufgehoben werden. Das Recht auf politische Organisierung von Kurdinnen und Kurden muss garantiert werden.
- Die seit dem Lausanner Abkommen von 1923 ins Türkische umbenannten Orts- und Landschaftsnamen in kurdischen Gebieten müssen zurückgenommen werden, kurdische Namen dafür wieder zugelassen werden.
- In den kurdischen Gebieten müssen wirtschaftliche Entwicklungsprojekte und -investitionen stattfinden, die zahllosen Minen geräumt werden, der Grenzhandel darf nicht behindert werden.
- Die kurdischen kommunalen Selbstverwaltungen müssen wirtschaftlich und politisch gestärkt werden. Die Schulden der Gemeinden, die Folge der Kämpfe und des Kriegszustandes sind, müssen erlassen werden. Diese Gemeinden müssen bevorzugt aus Sonderfonds unterstützt werden.
- Aufhebung des Dorfschützersystems.
- Freilassung der DEP-Abgeordneten und Aufhebung des politischen Betätigungsverbots für kurdische Politiker.
- Abschaffung des Nationalen Sicherheitsrats.
- Abschaffung aller Sondergesetze, die in den kurdischen Siedlungsgebieten bestehen, und des Ausnahmezustands in der gesamten Region.
- Auflösung der Staatssicherheitsgerichte.
- Verfassungsreform, Abschaffung aller Gesetze und Verordnungen, die elementare politische und kulturelle Grundrechte der kurdischen Bevölkerung einschränken bzw. verbieten.
- Generalamnestie für alle politischen Gefangenen.
- Zur freien Diskussion über eine Lösung der Kurdenfrage müssen die gesetzlichen Regelungen, die die Presse-, Meinungs- und Organisationsfreiheit einschränken, reformiert werden.

Diese Forderungen sind in zahlreichen Erklärungen von der kurdischen Seite erhoben worden; sie sind auch in Europa von Menschenrechts- und Friedensgruppen vielfach unterstützt worden.

1. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass der von EU-Kommissar Günter Verheugen vorgelegte Bericht hinsichtlich der Thematisierung und der Forderung nach einer Lösung der Kurdenfrage hinter den Bericht der früheren Kommission zurückfällt und die kurdische Frage und die politischen Forderungen der kurdischen Bevölkerung nach politischen Rechten nicht explizit benannt werden?

Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diesen Vorgang?

Die Europäische Kommission hat am 8. November 2000 ihren jährlichen Bericht über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt vorgelegt. Dieser Bericht benennt die fortbestehenden Defizite der Türkei beim Minderheitenschutz objektiv und mit wünschenswerter Klarheit. Zusammenfassend wird darin festgestellt, dass Angehörigen nationaler Minderheiten „bestimmte grundlegende Rechte immer noch weitgehend vorenthalten werden“. Dies gilt insbesondere auch für die Rechte und Freiheiten der Bevölkerung kurdischen Ursprungs, von denen der Bericht der Kommission einige explizit benennt. Angerührt werden Einschränkungen der freien Meinungsäußerung (Sendeverbot für eine Reihe von Rundfunkstationen) sowie der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit (u. a. Verbot kurdischer Neujahrsfeiern). Im Vergleich mit dem entsprechenden Bericht des Vorjahrs kommt die Kommission zu dem eindeutigen Schluss, die Situation bei den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten habe sich „im

Südosten, wo die Bevölkerung vorwiegend kurdisch-stämmig ist“, „nicht wesentlich“ verbessert.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die o. g. Forderungen der kurdischen Seite zur Lösung der Kurdenfrage an die Türkei (bitte zu den Forderungen im Einzelnen Stellung nehmen)?

Das Problem im Südosten der Türkei erfordert eine politische Lösung, die von der Regierung der Türkei mit den Vertretern des kurdisch-stämmigen Bevölkerungssteils erarbeitet werden muss. Die Türkei hat sich durch die Übernahme der sog. Kopenhagener Kriterien, die auch die Menschenrechte umfassen, zu einer Lösung dieser Probleme verpflichtet. Die einzelnen Aspekte dieser Lösung, die im Einklang mit den Kopenhagener Kriterien stehen müssen, bleiben der Türkei und der kurdisch-stämmigen Bevölkerungsgruppe vorbehalten.

3. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass die Erfüllung der o. g. Mindestanforderungen Voraussetzung für die Aufnahme der Türkei in die EU sein soll?

Wenn nein, warum nicht?

Der Europäische Rat von Helsinki am 11./12. Dezember 1999 hat die Türkei als Kandidat in den Beitrittsprozess einbezogen. Über einen Beitritt der Türkei zur Europäischen Union wird gemäß der für alle Kandidaten gültigen Verfahren und Bedingungen entschieden. Voraussetzung für die Mitgliedschaft der Türkei sind allein die durch den Europäischen Rat von Kopenhagen abschließend formulierten politischen und wirtschaftlichen Kriterien. Danach muss ein Land als Beitrittskandidat u. a. institutionelle Stabilität als Garantie für eine demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten verwirklicht haben. Über die Erfüllung dieser umfassenden Kriterien wird der Europäische Rat auf Vorschlag der Kommission zu gegebener Zeit befinden. Zu Demokratie und Menschenrechtsfragen in der Türkei führt die Europäische Union mit der türkischen Regierung auf der Grundlage des Assoziationsabkommens in den dafür vorgesehenen Gremien einen politischen Dialog.

4. Welche Schritte beabsichtigt die Bundesregierung zur Einhaltung dieser Forderungen durch die Türkei einzuleiten?

Die Erfüllung der Beitrittskriterien liegt in erster Linie in der Verantwortung der Türkei selbst. Die Kommission stellt einmal jährlich im Rahmen ihres Fortschrittsberichts den Stand der Annäherung der Beitrittskandidaten an die Europäische Union fest. Die Prioritäten und Ziele für die Erfüllung der Beitrittskriterien im Einzelnen werden in einer Beitrittspartnerschaft festgelegt, über die der Allgemeine Rat am 4. Dezember 2000 eine politische Einigung erzielt hat. Ihre Anstrengungen zur Erfüllung der Kriterien wird die Türkei im Rahmen eines Nationalen Programms zur Anpassung an den Acquis unternehmen, das in Kürze vorgelegt werden soll. Im Rahmen der Vorbeitrittsstrategie sind für die Türkei im Zeitraum 2000 bis 2002 von der Europäischen Union finanzielle Mittel in Höhe von jährlich rd. 50 Mio. Euro vorgesehen. Die Bundesregierung thematisiert darüber hinaus bei allen ihren Gesprächen mit der Türkei die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien und ermutigt die Türkei, ihre Anstrengungen zur Verbesserung der Menschenrechtslage fortzuführen und zu verstärken.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Forderungen des Europäischen Parlamentes in seiner Entschließung vom 3. Dezember 1999 zur Einberufung einer Konferenz zur kurdischen Frage?

Die Bundesregierung hat die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 3. Dezember 1999 zur Einberufung einer „Konferenz zur kurdischen Frage“ zur Kenntnis genommen. Sie schätzt die Erfolgsaussichten einer solchen Konferenz jedoch eher skeptisch ein, da nach ihrer Auffassung das Problem im Südosten der Türkei eine politische Lösung erfordert, die von uns, ebenso wie von unseren EU-Partnern, immer wieder von der Türkei eingefordert wird. Die Türkei sieht das Problem im Südosten der Türkei als vorrangig interne Frage an, und würde aller Voraussicht nach nicht an einer Konferenz zu diesem Thema teilnehmen.

6. Ist die Bundesregierung willens, Initiativen zur Durchführung einer Konferenz zur Lösung der Kurdenfrage zu ergreifen?

Wenn ja, wann und in welcher Form soll eine derartige Initiative stattfinden?

Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 5.

7. Ist die Bundesregierung gewillt, die am 27. und 28. November 1998 von Bundeskanzler Gerhard Schröder und seinem damaligen italienischen Kollegen Massimo D'Alema sowie den Außenministern Joseph Fischer und Lamberto Dini vorgeschlagene „Europäische Initiative zur Lösung der Kurdenfrage“ umzusetzen?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?

Die gemeinsame Initiative der deutschen und italienischen Regierung vom 28. November 1998 zielte darauf ab, in der südöstlichen Türkei zu einer friedlichen Lösung beizutragen und die Türkei näher an die Europäische Union heranzuführen. In dieser Hinsicht wurden im Verlauf der letzten zwei Jahre Fortschritte erzielt. Auf dem Europäischen Rat in Helsinki wurde der Türkei der EU-Kandidatenstatus zuerkannt, womit sich die Türkei die Einhaltung der Kopenhagener Kriterien zu eigen gemacht hat, die die Menschenrechte und damit die Probleme im Südosten der Türkei umfassen. Im Rahmen des Beitrittsprozesses wird die Situation im Südosten der Türkei regelmäßig angesprochen (siehe Antworten zu den Fragen 1, 3 und 4). Dies hat dazu geführt, dass heute die Probleme des Südostens in der Türkei weit offener diskutiert werden. Diese positive Entwicklung ist durch die Beschlüsse von Helsinki möglich geworden.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Entschließung des Europäischen Parlamentes unter Punkt 25 vom 12. Juni 1992, nach der die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, der kurdischen Bevölkerung in den EU-Staaten kulturelle Rechte zu gewähren, ihre Sprache und Radio- und Fernsehsendungen in der kurdischen Sprache zu fördern?

Der Bundesregierung ist die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. Juni 1992 bekannt. Für sie steht die Beherrschung der deutschen Sprache als Basisqualifikation und entscheidende Voraussetzung für die berufliche und soziale Integration grundsätzlich an erster Stelle. Gleichwohl befürwortet die Bundesregierung zur Wahrung der kulturellen Identität der Zuwanderer auch die

Pflege der Herkunftssprache, solange – bei Kindern – die Schulpflicht respektiert wird.

Die Ausgestaltung der Kultur- und Bildungspolitik unterliegt der Zuständigkeit der Bundesländer. Auf Länderebene wird z. B. in Nordrhein-Westfalen, Bremen und Niedersachsen im Rahmen des muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts auch kurdisch angeboten. Die Rundfunkautonomie liegt bei den Bundesländern, die Programmautonomie bei den Rundfunk- und Fernsehanstalten. Was Radio- und Fernsehsendungen in kurdischer Sprache angeht, so bietet z. B. der Sender Freies Berlin in seinem Radioprogramm SFB 4 MultiKulti, das vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung finanzielle Unterstützung für Programmbeiträge zu den Themen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Ausländerpolitik sowie Integration von Ausländern und Zusammenleben von Deutschen und Ausländern erhält, auch Sendungen in kurdisch an.

9. Inwieweit wurden und werden nach Kenntnis der Bundesregierung Vorschläge von Vertretern der kurdischen Bevölkerung und der Friedens- und Menschenrechtsinitiativen zur Lösung der kurdischen Frage durch die EU bei den Verhandlungen mit der Türkei und der Fertigstellung des o. g. „Fortschrittsberichts“ eingeholt bzw. inwieweit und in welcher Form werden diese künftig in die Diskussionen eingebunden?

In den Fortschrittsbericht 2000 für die Türkei sind nach Angaben der Kommission Informationen aus zahlreichen Quellen eingeflossen. So wurde die Türkei wie alle anderen Beitrittskandidaten aufgefordert, Informationen über die Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt zu übermitteln, die seit der Veröffentlichung des letzten Kommissionsberichts erzielt wurden. Weitere Informationsquellen waren die Angaben der Türkei im Rahmen des Assoziationsabkommens und der analytischen Durchsicht des Besitzstands (screening). Die Beratungen des Rates und die Berichte und Entschließungen des Europäischen Parlaments wurden ebenfalls berücksichtigt. Die Kommission stützte sich ferner auf die Beiträge mehrerer internationaler Organisationen, insbesondere des Europarats, der OSZE, der internationalen Finanzinstitutionen sowie auch von Nichtregierungsorganisationen.





